

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Bad Liebenwerda

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.07.2024	15:00 Uhr	Sitzungssaal 1	Amtsgericht Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sorno

lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Sorno	1, 154	Forsten und Holzungen		78.200	29
5	Sorno	2, 155	Grünland		67.462	29
6	Sorno	2, 156	Ackerland		19.528	29
7	Sorno	3, 50	Forsten und Holzungen		18.130	29
8	Sorno	4, 143	Ackerland		24.756	29
12	Sorno	4, 168	Ackerland		65.690	29
13	Sorno	4, 173	Ackerland		19.790	29
26	Sorno	4, 310	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche	Zwischen den Wegen von Oppelhain	3.819	29
	Sorno	4, 311	Landwirtschaftsfläche	Zwischen den Wegen von Oppelhain	34.444	29
27	Sorno	4, 312	Landwirtschaftsfläche	Zwischen den Wegen von Oppelhain	4.022	29

	Sorno	4, 313	Landwirtschaftsfläche	Zwischen den Wegen von Oppelhain	715	29
28	Sorno	4, 320	Waldfläche	An der Gemarkung Gorden	64.759	29
	Sorno	4, 321	Waldfläche	An der Gemarkung Gorden	9.145	29
29	Sorno	5, 204	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	An der Gemarkung Fischwasser	26.831	29
	Sorno	5, 205	Landwirtschaftsfläche	An der Gemarkung Fischwasser	338	29
	Sorno	5, 206	Landwirtschaftsfläche	An der Gemarkung Fischwasser	128	29
	Sorno	5, 207	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	An der Gemarkung Fischwasser	9.613	29

Es handelt sich um land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 54.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 46.500,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 12.900,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 9.100,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 16.300,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 43.400,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 13.100,00 €

Lfd. Nr. 26

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 25.200,00 €

Lfd. Nr. 27

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 3.200,00 €

Lfd. Nr. 28

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 44.400,00 €

Lfd. Nr. 29

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 17.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten

Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Pelz, Frau Brandt und Frau Jannusch, Tel. 035341 604-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Eisenblätter
Rechtspfleger